

Niederschrift

über die 50. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 04. März 2016, um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Brando, Markus außer TOP 50/0801
Seitz, Jürgen
Schilling, Sabine
Dietzel, Dieter
Neuberger, Josef
Wehr, Harro
Fröhlich, Gisela
Agdas, Ali Riza
Baumann, Michael
Slabsche, Mathias
Sulzmann, Peter

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Leonhardt, Falk
Mikusch, Helmut
Kirchner, Martin
Vogler, Michael
Dörrschuck, Franz Günter
Vogler, Daniela
Hoppe, Siegfried
Messerschmidt-Holzapfel, Otto

FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia
Urbanek, Klaus-Dieter
Wenzel, Anja
Korn, Elke

Bündnis90/Die Grünen

Ventulett, Karl
Kotula, Brigitte
Lederer, Gisela
Reifschneider, Ursula

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Baumann, Natascha

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert
Zientz, Werner
Kötter, Erwin
Stahl, Pia
Wörner, Horst
Starck, Robert

Schriefführerin:

Winterling, Christiane

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Stegmann, Markus
Koch, Volker
Weber, Beate
Keim, Christian
Valentini, Bruno
Warns-Ventulett, Dorothea
Hufnagel, Philipp

Vom Gemeindevorstand

Voss, Jan
Hufnagel, Eva
Weil, Günther

Vor Eintritt in die Tagesordnung ließ der Vorsitzende Jürgen Seitz darüber abstimmen, dass die Tagesordnungspunkte 50/0801 (Festlegung des Ankaufspreises für das Baugebiet Oberau Süd Teil III), TOP 50/0802 (Festlegung der Verkaufspreise für das Baugebiet „Die Beune Teil II“ im Ortsteil Höchst) und TOP 50/0803 (Erwerb eines Wohnhauses in Höchst für die Unterbringung von Flüchtlingen) in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden. Es wurde von einem Gemeindevertreter der CDU-Fraktion nachgefragt, warum diese Tagesordnungspunkte nicht öffentlich beraten werden. Der Vorsitzende verwies auf die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 18.08.2015, die allen Gemeindevertretern vorliegt. Demnach wird gemäß Seite 2, Absatz 2 das Oberverwaltungsgericht Münster zitiert, das die Zulässigkeit eines Ausschlusses der Öffentlichkeit annimmt, wenn bei Grundstücksverträgen Vertrags- und Preisdetails beraten werden sollen, deren Kenntnis durch Dritte die Verhandlungsposition der Gebietskörperschaft (Gemeinde) bei den weiteren Vertragsverhandlungen schwächen könnte.

Es wurde daraufhin darüber abgestimmt, dass die Beratung der Tagesordnungspunkte 50/0801, 50/0802 und 50/0803 in nicht öffentlicher Sitzung stattfindet. Die Abstimmung erfolgte mit 29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Beschlussfassung:

50/0790 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen über die Niederschrift zur 49. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom Freitag, dem 29. Januar 2016 vor.

50/0791 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Einer Grabungsfirma aus Rockenberg wurde der Auftrag zur archäologischen Untersuchung des Limesverlaufes und der Feststellung des Wachturmstandortes im Baugebiet Oberau Süd Teil III in Höhe von rd. 6.200,00 € incl. MwSt. erteilt.
2. Der gleichen Grabungsfirma wurde auch der Auftrag zur archäologischen Voruntersuchung für die Erschließung des Neubaugebietes „Die Beune Teil II“ im Ortsteil Höchst in Höhe von rd. 7.950,00 € incl. MwSt. erteilt.
3. Die Rückerstattung der Kita-Gebühren aus Anlass des Streiks der Erzieherinnen im Jahr 2015 wurde mittlerweile abgeschlossen. Es wurde eine Summe von 31.996,00 € an die Eltern zurück erstattet.
4. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger über die Flüchtlingssituation in Altenstadt wird eine Broschüre erstellt. Der Druckauftrag erfolgt in den nächsten Wochen. Zurzeit leben in Altenstadt in gemeindeeigenen Unterkünften 113 Personen, weitere 45 Personen sind in der kreiseigenen Unterkunft in Altenstadt untergebracht. Von den 113 Personen leben 7 Flüchtlinge (Familie) in einer angemieteten Wohnung in Altenstadt, 27 Flüchtlinge wohnen in einer angemieteten Immobilie in Heegheim, 20 Personen leben in einem Wohnhaus in Rodenbach, in der ehemaligen Diakoniestation Lindheim wohnen 28 Personen, weitere 16 Personen sind im Ortsteil Lindheim in der mobilen Wohnanlage untergebracht, im gemeindeeigenen Wohnhaus in Oberau lebt eine Flüchtlingsfamilie mit 5 Personen und in der Waldsiedlung wohnen in zwei angemieteten Wohnungen 10 Flüchtlinge. Damit wird die Zuweisungsquote vom

Wetteraukreis erfüllt. Vorausschauend auf das 2. Quartal 2016 könnten durch den beabsichtigten Kauf eines weiteren Wohnhauses ca. 20 Personen untergebracht werden. Ab Mitte März d. J. wird die mobile Wohnanlage in Oberau bezugsfertig sein. Hier könnten ebenfalls ca. 20 Personen wohnen. In den vorhandenen Liegenschaften ist noch Platz für ca. 20 Personen, so dass insgesamt für ca. 60 Personen Unterkünfte vorhanden sind bzw. geschaffen werden.

5. Die Planung für die Renaturierungsmaßnahme der Nidder bei Oberau (Mühlweide) wird geändert. Die Verfügbarkeit der Grundstücke ist nicht in dem Umfang gegeben, wie dies für die derzeitige Planung notwendig wäre. Die Neuplanung wird in den gemeindlichen Gremien vorgestellt. Danach wird ein Termin für die Informationsveranstaltung festgelegt.

50/0792 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es lagen keine Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

50/0793 Straßenbauarbeiten Fasanenweg und Finkenweg

Bei der Straßenbaumaßnahme „Fasanenweg“ werden die Gehwege mit Bordsteinen und Rinnen sowie die Stichwege, Ausführung der Stichwege mit Pflaster, grundhaft erneuert. Diese Kosten werden auf die Anlieger mit einem Anliegeranteil von 75 %, als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, umgelegt.

Es wird entsprechend gemäß § 2, Absatz 2 der Straßenbeitragssatzung beschlossen, dass der beitragsfähige Aufwand nur für die vorgenannten Abschnitte (Gehwege mit Bordsteinen und Rinnen sowie Stichstraßen) ermittelt wird.

Der Straßenkörper wird nicht grundhaft erneuert. Lediglich die Asphaltdecke des Straßenkörpers wird verstärkt aufgebaut. Die Kosten für den Straßenkörper werden durch die Gemeinde getragen.

Diese Ausbauvariante wird ebenfalls bei der anstehenden Erneuerung des Finkenweges angewendet.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Es wurde darauf hingewiesen, dass nur aufgrund des vorgefundenen Unterbaus im Fasanen- und Finkenweg ein solcher Ausbau möglich ist. Dies gilt nicht automatisch für alle Straßen im Gemeindegebiet und ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

50/0794 Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstprogrammes bzw. Informationssystems

Bildung eines kleinen Arbeitskreises mit den betroffenen Bediensteten der Verwaltung sowie jeweils einem Vertreter der Fraktionen. Es soll ein Erfahrungsaustausch stattfinden mit Vertretern von Kommunen, die bereits ein papierloses Sitzungsprogramm eingeführt haben.

Die Einsparungen gegenüber unserem jetzigen Sitzungsdienst sollen dokumentiert und gegenübergestellt werden.

Vorführung von mind. 3 unterschiedlichen Programmen durch die Anbieter.
Festlegung des Bedarfs an Software und Hardware sowie Ermittlung der Kosten.

Vorlage an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung über die Einführung.

Einführung des Sitzungsdienstprogrammes.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

50/0795 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2013 vom 18.11.2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Altstadt beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes vom 18.11.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altstadt zum 31.12.2013 wird dem Gemeindevorstand nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gefasst.

50/0796 Bebauungsplan Nr. 59 „Neuer Weg“ im Ortsteil Lindheim

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO
3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB

**Bauleitplanung der Gemeinde Altstadt
Bebauungsplan Nr. 59 "Neuer Weg" im Ortsteil Lindheim**

1. **Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Hinweisen aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB**

Den Beschlussvorschlägen der Architektin Stauss-Keller, Lindheim, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Amt für Bodenmanagement, Büdingen, 21.10.2015
2.	Hessisches Landesamt für Umwelt und Ökologie, 19.10.2015
3.	BUND Kreisverband Wetterau, 04.11.2015
4.	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Frankfurt, 02.11.2015
5.	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Gelnhausen, 05.11.2015
6.	Regierungspräsidium Darmstadt, 05.11.2015
7.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, 04.11.2015
8.	Erbengemeinschaft Mönninghoff / Eberle, Bochum, 03.11.2015

wird zugestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Neuer Weg“ im Ortsteil Lindheim wird mit den Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde mit 29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

50/0797

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Wiederkehrende Straßenbeiträge in Altstadt

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellte folgenden Antrag:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Satzungen (Mustersatzung?) und Richtlinien einzuholen, die eine Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in unserer Gemeinde im Einklang mit hessischen Gesetzen und Verordnungen ermöglichen.
2. Eine Auflistung der Ausgaben für Straßenerneuerungen (grundhafte Erneuerungen) in den Jahren 2011 bis 2015 zu erstellen. Die geleisteten Zahlungen der Gemeinde sowie der Anlieger sollen darin ersichtlich sein.
3. Die Unterlagen sollen mit der Einladung zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an die Mitglieder des Ausschusses verschickt werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

50/0798

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Einholung von Angeboten für Ökostrom

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellte folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Angebote für Ökostrom einzuholen. In Betracht kommen sollen regionale und überregionale Anbieter.

Der Tagesordnungspunkt sollte zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen werden.

Die FDP-Fraktion wies darauf hin, dass die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss nicht notwendig sei. Daraufhin zog die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Antrag auf Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss zurück.

Es wurde direkt über den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen abgestimmt mit dem Zusatz, dass die Unterlagen (vergleichende Zahlen) der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Anfrage der FDP-Fraktion zur FSC-Zertifizierung des Altenstädter Gemeindewaldes

Vorab folgende Bemerkungen zur Anfrage:

Der Wald der Gemeinde Altenstadt ist seit September 2002 PEFC-Zertifiziert. Im Jahr 2011 hat eine Überprüfung (Monitoring) des gemeindlichen Forstbetriebes bezüglich der Einhaltung der PEFC-Anforderungen stattgefunden. Hier wurde eine vollständige Einhaltung der PEFC-Anforderungen bescheinigt. Die jährlichen Kosten für die PEFC-Zertifizierung belaufen sich auf aktuell 77,11 € inklusive Mehrwertsteuer.

- 1. Liegen dem GVO bereits Angebote bei der Beförderung durch Hessen Forst und/oder sonstige Förderanreize vor, die eine FSC-Zertifizierung des Altenstädter Gemeindewaldes zum Ziel haben vor? Wenn ja, welche?**

Antwort:

Nach den aktuellen Richtlinien für die forstliche Förderung in Hessen, Punkt B6, wird die Erlangung der FSC-Zertifizierung oder anderer Nachhaltigkeitszertifikate mit mindestens vergleichbaren Qualitätsstandards gefördert. Ob bei dem Begriff „andere Nachhaltigkeitszertifikate mit mindestens vergleichbaren Qualitätsstandards“ unsere PEFC-Zertifizierung inbegriffen ist, ist leider nicht bekannt. Gefördert werden die zuwendungsfähigen Ausgaben, die zur Erlangung eines solchen Zertifikats entstehen. Dies beinhaltet auch Ausgaben, die gegebenenfalls durch einen Dienstleister (zum Beispiel Hessen-Forst) im Rahmen einer Gruppenzertifizierung anfallen. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 80 Prozent der förderungsfähigen Kosten.

- 2. Wie steht der GVO zu einer FSC-Zertifizierung und welche Begründung gibt es dafür? Welcher fachlichen Unterstützung hat er sich dabei bedient?**

Antwort:

Der Gemeindevorstand sieht derzeit keine Veranlassung sich nach dem FSC zertifizieren zu lassen. In Deutschland werden die Wälder durch eine hoch entwickelte Forstwirtschaft nachhaltig genutzt und dauerhaft erhalten. Dies wird schon durch die geltenden Gesetzesvorgaben gewährleistet. Ein Zertifikat für nachhaltige Bewirtschaftung erscheint daher in einem Land, in dem die nachhaltige Forstwirtschaft ein Stückweit erfunden wurde, überflüssig. Trotzdem kann eine Zertifizierung des Waldes durchaus sinnvoll sein. So wird von Seiten der Industrie die Waldzertifizierung mittlerweile als Marktzugangskriterium gewertet.

Zum finanziellen Aufwand ist zu sagen, dass für die jährliche PEFC-Zertifizierung ein Betrag von 0,18 €/ha Wald zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten ist. Die Kosten für die FSC-Zertifizierung liegen bei Einzelzertifizierung bei 2,00 € pro Hektar (in unserem Fall bei 360 ha Wald = 856,80 €/Jahr inklusive Mehrwertsteuer). Die höheren Kosten lassen sich sicherlich durch den höheren Verwaltungsaufwand, den der FSC betreibt, begründen. So wird bei der FSC-Zertifizierung eine jährliche Kontrolle der Betriebe vorgeschrieben. Auch ist ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand durch den Waldbesitzer erforderlich. So will der FSC die Art der Bewirtschaftung des Betriebes in einem Managementhandbuch beschrieben sehen. Ein finanzieller Vorteil beim Holzabsatz ist bei einer FSC-Zertifizierung

für den Waldbesitzer nicht feststellbar.

Es wird von einigen Naturschutzverbänden die Meinung vertreten, dass das FSC-Zertifikat als das deutlich ökologischere Zertifikat angesehen wird. In Wirklichkeit liegen hier aber beide Zertifizierungssysteme vor dem Hintergrund einer multifunktionalen-nachhaltigen Forstwirtschaft sehr nahe beieinander.

Folgende Unterschiede seien exemplarisch angeführt:

PEFC	FSC
grundsätzlich keine Flächenstilllegungen gefordert, aber möglich	5 % Referenzflächen im öffentlichen Wald
standortgerechte Bestockung in Mischbeständen	standortheimische Bestockung als Ziel
angemessener Totholzanteil	Totholzkonzept als Voraussetzung
nur zertifizierte Forstunternehmer dürfen eingesetzt werden	von Forstunternehmen wird kein Zertifikat verlangt
Biozide nur nach fachkundlichem Gutachten, Polterspritzung erlaubt	Biozide nur auf behördliche Anordnung, Polterspritzung untersagt
angepasste Wildbestände über Hauptbaumarten definiert	angepasste Wildbestände über standortheimische Baumarten definiert
Saat- und Pflanzgut nur mit Herkunftsprüfbarkeit	keine Regelung zur Herkunftsprüfung

Gerade der Punkt „nur standortheimische Bestockung der Bestände“ anzustreben ist diskussionswürdig. Dies hätte perspektivisch zur Folge, dass auf „eingebürgerte“ Wirtschaftsbaumarten wie z.B. Douglasie, Küstentanne und europäische Lärche (insbesondere in FFH-Gebieten!) zu verzichten wäre, obwohl diese zur Deckung des regionalen Holzbedarfs wesentlich sind. Zudem tragen sie erheblich zum Betriebserfolg der Waldbesitzer bei. Die Folge ist, dass bereits seit 2007 vermehrt Nadelhölzer importiert werden müssen. Und da die Lieferländer deutlich unter den deutschen Forstwirtschaftsstandards liegen, stellt sich für den Bürger hier die Frage des ökologischen Fußabdrucks: Kann es als ökologisch und verantwortungsvoll angesehen werden, dass solche unter Kahlschlagbedingungen produzierte Hölzer zum Beispiel aus Sibirien oder Skandinavien importiert werden müssen?

In den bisherigen Zertifizierungsfragen konnten wir auf die Unterstützung des für uns zuständigen Forstamtes zurückgreifen. Sicherlich muss jede Kommune für sich entscheiden, ob eine Zertifizierung und wenn ja welche angestrebt wird. Auch gibt es in den diversen Medien verschiedenste Meinungen und Stellungnahmen, die sich über die Vor- und Nachteile der einzelnen Zertifizierungssysteme äußern.

Abschließend kann das Resümee gezogen werden, dass sich der Gemeindevorstand für die PEFC-Zertifizierung entschieden hat, weil diese für die lokalen Ansprüche an unseren Gemeindewald in Hinblick auf alle relevanten Waldfunktionen (ökonomische, ökologische und soziale Funktion) als das geeignete und wirtschaftlichste Zertifizierungssystem angesehen wird.

Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Es wurde angefragt, warum die unter Bericht des Bürgermeisters gemachten Ausführungen zur Flüchtlingssituation in Altstadt nicht auf der Homepage der Gemeinde Altstadt veröffentlicht wurden.
2. Es wurde angefragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass in letzter Zeit vermehrt in der Siedlerstraße und Nikkisostraße im OT. Lindheim Beschädigungen an Autos (Verkratzungen, eine Plane wurde aufgeschnitten, ein Außenspiegel wurde abgetreten) erfolgt sind. Bürgermeister Syguda antwortete, dass er darüber bisher nicht informiert wurde. Möglicherweise wisse die Verwaltung darüber Bescheid.
3. Es wurde angefragt, ob Flüchtlingskinder, die kurz vor der Einschulung stehen, in einer Kindertagesstätte aufgenommen werden können. Bürgermeister Syguda antwortete, dass dies seit geraumer Zeit so praktiziert werde. Dort wo es möglich sei, werden die Kinder der Flüchtlingsfamilien in den Kindertagesstätten betreut. Jedoch betonte Bürgermeister Syguda, dass auf absehbare Zeit nicht alle Flüchtlingskinder, die im Kindergartenalter sind, in den Kindertagesstätten aufgenommen werden können. In Absprache mit den Leiterinnen werden am Limit dessen, was die Betriebserlaubnis zulässt, die Kinder aufgenommen. Wünschenswert wäre die Aufnahme aller Kinder im Kindergartenalter.
4. Es wurde angefragt, warum die archäologische Voruntersuchung für die Erschließung des Baugebietes Oberau Süd Teil III geringere Kosten als das Baugebiet Die Beune Teil II im OT. Höchst verursacht. Bürgermeister Syguda antwortete, dass die Kreisarchäologie weniger markante Punkte im Baugebiet Oberau Süd Teil III untersucht, als im Baugebiet Die Beune Teil II, obwohl im Gebiet Oberau Süd Teil III der Limes verläuft.
5. Es wurde mitgeteilt, dass Bürger bemängeln, dass sich die Friedhöfe in Lindheim und Altstadt in keinem guten pflegerischen Zustand befinden. Insbesondere wurden die geräumten Grabmale und die Wege, die sehr uneben sind, erwähnt. Bürgermeister Syguda antwortete, dass dem Hinweis nachgegangen und die Mängel behoben werden.
6. Es wurde angefragt, ob es neue Erkenntnisse nach dem Versteigerungstermin des Gebäudes Vogelsbergstraße 2 „Schwarzer Adler“ im OT. Altstadt gibt. Bürgermeister Syguda antwortete, dass in dem Versteigerungstermin die Eigentumsfrage geklärt wird. Somit wäre die Vermarktung des Areals eher möglich.
7. Vorsitzender Seitz bedankte sich im Namen von Frau Ossowski von der Altstädter Tafel für die Zuwendungen aus der Dezember-Sitzung der Gemeindevertretung.
8. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 15. April 2016 um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altstadthalle stattfinden wird.

Ende des öffentlichen Teils: 21:06 Uhr

Der Vorsitzende Seitz bedankte sich für die gute Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode und schloss die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:41 Uhr

Altenstadt, den 08. März 2016

-Winterling-
Schriftführerin

-Seitz-
Vorsitzender